

Vom Landesgeld profitieren Privatleute

Kernen bekommt 930 000 Euro für Glockenkelter aus Landeskonjunkturprogramm „Städtebauliche Erneuerung“

Kernen. Eine gute Nachricht hat Kernens Bürgermeister Stefan Altenberger gestern bekommen und sogleich verkündet. Die Gemeinde erhält 930 000 Euro für die Sanierung der Stettener Glockenkelter aus dem Landes-Konjunkturprogramm Städtebauliche Erneuerung 2009.

Von Eva Herschmann

Erst kürzlich war Regierungspräsident Johannes Schmalzl in Kernen und überbrachte vier Bescheide mit Zuschusszusagen in Höhe von insgesamt 1,4 Millionen Euro. Jetzt gibt es noch einmal ein knappe Million Euro aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) für die Sanierung der Glockenkelter obendrauf, und diesmal hat Wirtschaftsminister Ernst

Pfister die frohe Botschaft überbracht – wenn auch nur mit einem Schreiben an den Bürgermeister. „Ich freue mich sehr, dass unser Sanierungsprojekt als zuschusswürdig erachtet wurde“, sagte Stefan Altenberger. Möglich geworden sei der Geldsegen nur, weil das Land Baden-Württemberg sein bestehendes Städtebauprogramm mit eigenem Geld und Geld aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes aufgestockt hat. Daraus habe das Land ein „Programm der städtebaulichen Erneuerung 2009“ gebastelt, das ein Teil des Zukunftsinvestitionsprogrammes ist, sagt Peter Zaar, der Pressesprecher des Regierungspräsidiums: „Insgesamt 50 Millionen Euro sind so mehr in diesen Fördertopf geflossen.“ Und können ausgegeben werden.

Altenberger freut der nicht erwartete Zuschuss, vor allem weil damit bislang für die Glockenkelter gebundenes Geld aus dem Etat

der Ortskernsanierung nun für andere Zwecke zur Verfügung steht. „Und davon werden vor allem Privatleute profitieren.“ Schließlich war im Rahmen der Haushaltsberatungen Kritik aus dem Reihen des Gemeinderates gekommen, weil die Kommune aufgrund ihrer Großprojekte fast den gesamten Topf für die Ortskernsanierung alleine leert. Dank der unerwarteten Finanzspritze können sich jetzt sogar mehr Privatleute als gedacht Hoffnungen auf Zuschüsse für ihre Bauvorhaben machen.

Bedingung, um in den Genuss der Fördermittel zu kommen, ist der zeitnahe Baubeginn. Es seien dafür auch keine neuen Anträge gestellt worden, sondern die zuständigen Stellen hätten bereits eingegangene Anträge bearbeiten müssen, die eigentlich in diesem Jahr keine Chance mehr auf Förderung gehabt hätten, sagt RP-Pressesprecher Zaar.